

Seeordnung

Folgende Punkte sind gültig für alle Vereinsgewässer des Sportfischervereins Ochsenfurt und Umgebung e.V. ab 2023

- 1. Die Angelfischerei darf während der Öffnungszeiten in Sulzfeld 15. Februar bis 01. November von Montag bis Sonntag 7 Tage die Woche ausgeübt werden. Das Nachtangeln ist ganzjährig gestattet. Die Angeltage für Bühler sind von Anangeln bis 01. November beschränkt auf Mittwoch, Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertage.**
2. Zur Fischerei sind zwei Handangeln erlaubt. Sogenannte Paternosterangeln sind nicht erlaubt.
3. Der Fang von Raubfischen ist nur mit Blinker, Spinner, Wobbler u. Ähnlichem, sowie mit totem Köderfisch erlaubt. Zum Angeln mit totem Köderfisch dürfen nur Einfachhaken oder Zanderhaken (Ryderhaken) verwendet werden.
- 4. Für das Ausbringen des Köders auf Wels darf ein Boot benutzt werden. Es sind nur aufblasbare Boote, sprich Schlauch- und Belly Boote mit einer maximalen Länge bis zu 3,20 Meter erlaubt.**
5. Die gesetzlichen Schonmaße und Schonzeiten sind einzuhalten, sofern keine andere, vereinsinterne Regelung besteht. Untermaßige Fische sind sofort und schonend zurückzusetzen.
6. Eine ausgelegte Angel ist nach dem Fischereigesetz ständig zu beaufsichtigen.
7. Tote Fische, die in einem Gewässer aufgefunden werden, sind dem Gewässer sofort zu entnehmen und zu vergraben. Bei mehreren Fischen Vorstandschaft verständigen.
8. An unseren Vereinsgewässern sind grundsätzlich Landungshilfen (Kescher, Gaff) zu verwenden. Außer beim Köderfischangeln.
- 9. Fangmengen nur für den Eigenbedarf. Zusätzlich hat der Zander eine Fangbeschränkung von 4 Stück pro Angler pro Jahr.**
- 10. Müll und Abfälle jeglicher Art müssen mitgenommen werden und dürfen nicht vor Ort entsorgt werden. Das wilde Verrichten der Notdurft ist unbedingt zu Unterlassen.**

Vereinsregelung:

Bitte beachten Sie, dass hier auch Vereinsmitglieder Ruhe und Erholung an unseren Gewässern suchen und nicht über Gebühr gestört werden wollen!

Der Vorstand hat die Seewarte als privat-rechtliche Aufsichtspersonen bestätigt.

Während des Arbeitsdienstes ist der See gesperrt, an dem der Arbeitsdienst stattfindet. Findet an einem See eine Veranstaltung statt, so sind die anderen Seen gesperrt.

Besonders machen wir darauf aufmerksam, dass Flurschäden zu vermeiden sind und beim Parken von Fahrzeugen darauf zu achten ist, dass Dritte nicht behindert werden. Wilde Feuerstellen sind nicht gestattet. In Sulzfeld ist das Abstellen von Wohnmobilen und Wohnwagen untersagt!

Nutzung am Sulzfelder Baggersee: Nur für Vereinsmitglieder zum Ausüben der Fischerei, keine privaten Veranstaltungen oder Grill-Partys. Abstellen vom Auto nicht neben der Angel.

In Bühler dürfen die Fahrzeuge nur an dem ausgewiesenen Parkplatz abgestellt werden.

In Bühler sind Raubfische (außer Forellen) ganzjährig geschont.

In allen Vereinsgewässern sind Graskarpfen ganzjährig geschont.

Verstöße gegen das Fischereigesetz, den Vereinsfrieden oder gegen die Seeordnung können zum Entzug der Angelerlaubnis und zum Ausschluss aus dem Verein führen.

Der schonende und maßvolle Umgang mit der Natur -und deren Bewohnern ist für den Angler höchste Pflicht.

Die Vorstandschaft